

Auszug aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 02.07.2014

5	Haushaltsplan für das Jahr 2014; hier: Finanzplanung 2015 bis 2017	V/2014/02202
---	--	--------------

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt, eine Anpassung der Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis vorzunehmen, dass die nach den Erkenntnissen im Anzeigeverfahren zum Haushalt 2014 ab dem Haushaltsjahr 2015 zu erwartenden Mehraufwendungen im Sinne der Vermeidung einer HSK-Pflicht kompensiert werden.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 20 Nein-Stimmen 11**

Die Verwaltung erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Finanzsituation der Stadt Meckenheim. Durch die vom Kreis geforderte Individualberechnung der Umlageberechnung ergibt sich, dass die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage neben 2014 auch 2015 über der 5% Marke liegt. Folglich besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung. Der Kreis hat jedoch § 4 der Haushaltssatzung unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass der Rat der Stadt Meckenheim eine Anpassung der Finanzplanung 2015 mit dem Ergebnis beschließt, die im Anzeigeverfahren 2015 zu erwartende Mehraufwendungen zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu kompensieren.

Von den Fraktionen wird nachgefragt, ob eine gesetzliche Grundlage für die Individualberechnung besteht, die man rechtlich überprüfen könnte.

Die Verwaltung erläutert, dass die Individualberechnung im Vorfeld zur Genehmigung des Haushaltes angefordert wurde, um die bisher verwendeten Orientierungsdaten, die nur Durchschnittswerte bieten, zu konkretisieren. Die gesetzliche Grundlage für die Individualberechnung der Umlagegrundlage ergibt sich, ebenso wie für die Orientierungsdaten, aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Die BfM-Fraktion kritisiert, dass die Kompensation der Mehraufwendungen durch mögliche Steuer- und Gebührenerhöhungen erfolgen soll. Vielmehr sollte die Verwaltung die zu erwartenden Mehraufwendungen komplett durch Ausgabenreduzierungen auffangen

Die SPD-Fraktion bemängelt, dass das erste Schreiben des Kreises bereits vor dem Termin der Kommunalwahl datiert ist und die Verwaltung dieses Thema nicht rechtzeitig auf die Tagesordnung des Rates setzt, sondern erst als Nachtrag den Fraktionen zur Kenntnis gibt.

Die anderen Fraktionen weisen darauf hin, dass zunächst nur anerkannt werden soll, dass Mehraufwendungen in der Finanzplanung 2015 aufgefangen werden müssen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Über die konkreten Kompensationsmöglichkeiten soll nach der Sommerpause in den entsprechenden Gremien beraten werden. Grundsätzlich sollte man alles unternehmen, um ein Haushaltssicherungskonzept von der Stadt abzuwehren.

Meckenheim, den 28.07.2014

Sabine Gummersbach
Schriftführerin

